



Information des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain zur Fortschreibung des Kapitels Windenergie

Anlass, Ablauf des Verfahrens und aktueller Stand



Quelle: Regierung von Unterfranken auf der Basis von: Vermessungsverwaltung Bayern

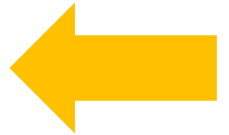


- (1) Was schon entschieden ist – und was noch nicht
- (2) Bundes- und landesrechtliche Vorgaben
- (3) Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain –
Aufgaben und Vorgehen
- (4) Raumwiderstandsanalyse + Regionales Windenergiekonzept
- (5) Beispiel nördlicher Hochspessart
- (6) Ausblick auf das öffentliche Beteiligungsverfahren

Windenergie in Region 1 - eh schon alles entschieden?



Thema	Schon entschieden?	Wer legt es fest?
Der Planungsverband Bayerischer Untermain muss Vorranggebiete für Windenergie ausweisen		Freistaat Bayern (LEP) und Bundesgesetzgeber (WindBG)
Windenergieanlagen sind in Landschaftsschutzgebieten deutschlandweit nicht mehr verboten		Bundesgesetzgeber (BNatSchG)
Umfang der Vorranggebiete		Freistaat Bayern
Wo am Bayerischen Untermain dürfen zukünftig Windenergieanlagen entstehen und wo nicht?		Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain
Entstehen in einem Vorranggebiet später tatsächlich Windenergieanlagen?		Grundstückseigentümer (+Projektentwickler + Genehmigungsbehörde)



Bundesrechtlicher Rahmen: Zeitenwende



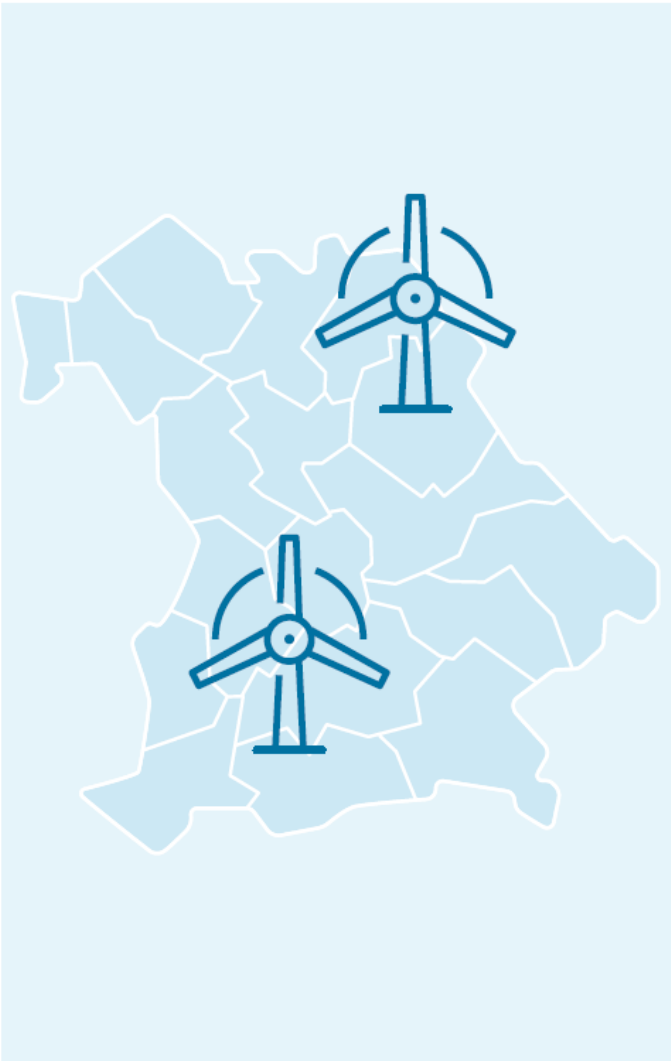
- ▶ Konkrete Flächenvorgaben (§ 1 WindBG)
- ▶ Übereffragendes öffentliches Interesse für Erneuerbare Energien (§ 2 EEG)
- ▶ Öffnung der Landschaftsschutzgebiete für Windenergieanlagen (§ 26 BNatSchG)
- ▶ Entfall der 10H-Regel in Bayern in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (Art 82 Abs. 5 BayBO)
- ▶ Umstellung von Ausschlussplanung auf Positivplanung (§ 249 Abs. 1-6 BauGB)
- ▶ Positive Vorwirkung der Planung (§ 245e Abs. 4 BauGB)

Zusätzlich wurden in der Zwischenzeit viele weitere Stellschrauben angepasst (u.a. bei Artenschutz) und beschleunigende Maßnahmen (z.B. Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfung, § 6 WindBG) auf den Weg gebracht.

Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBGG)



Zielvorgaben für Windenergieflächen in Bayern



31.
Dezember

2027

1,1%

für jede Planungsregion

31.
Dezember

2032

1,8%

landesweit

(regionale Verteilung noch offen)

Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBGG)



Zielvorgaben für Windenergieflächen in Bayern

31.
Dezember

2027

31.
Dezember

2032

Bei Nichterreicherung:

Windenergieanlagen können grundsätzlich in der gesamten Region genehmigt werden. Es ist kein regionaler oder kommunaler Einfluss mehr möglich.

1,1%

für jede Planungsregion

1,8%

landesweit
(regionale Verteilung noch offen)



Bayerisches Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Ausweisung Vorranggebiete Windenergie

- Erstellung regionsweiter Steuerungskonzepte für Windenergieanlagen durch jeden Regionalen Planungsverband.
- Auseinandersetzung mit allen einschlägigen Belangen der gesamten Region.
- Darauf aufbauend: Ausweisung von Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in jedem Regionalplan.

Zielwert

- Bis 31. Dezember 2027: 1,1% der Regionsfläche
- Bis 31. Dezember 2032: 1,8 % der Landesfläche

Planungsstand in den 18 Planungsregionen



	Vorranggebiete		Vorbehaltsgebiete		Summe Flächenanteile (%)
	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)	
Würzburg (2)	2.334	0,8	1.398	0,5	1,3
Main-Rhön (3)	2.396	0,6	4.297	1,1	1,7
Oberfranken-West (4)	2.367	0,6	15	0,0	0,6
Oberfranken-Ost (5)	2.016	0,6	519	0,1	0,7
Nürnberg (7)	1.345	0,5	2.470	0,8	1,3
Westmittelfranken (8)	1.305	0,3	920	0,2	0,5
Augsburg (9)	180	0,0	211	0,1	0,1
Donau-Wald (12)	4.499	0,8	1.941	0,3	1,1
Landshut (13)	2.120	0,6	333	0,1	0,7
Donau-Ilser (15)	1.447	0,6	0	0,0	0,6
Allgäu (16)	313	0,1	22	0,0	0,1
Oberland (17)	963	0,2	0	0,0	0,2
Südostoberbayern (18)	3.150	0,6	335	0,1	0,7
Bayern	24.435	0,3	12.461	0,2	0,5

Quelle: BayStMWi 2023

* Noch keine Vorbehalts- oder Vorranggebiete bestehen in den Planungsregionen Bayer. Untermain (1), Oberpfalz-Nord (6), Ingolstadt (10), Regensburg (11) und München (14).

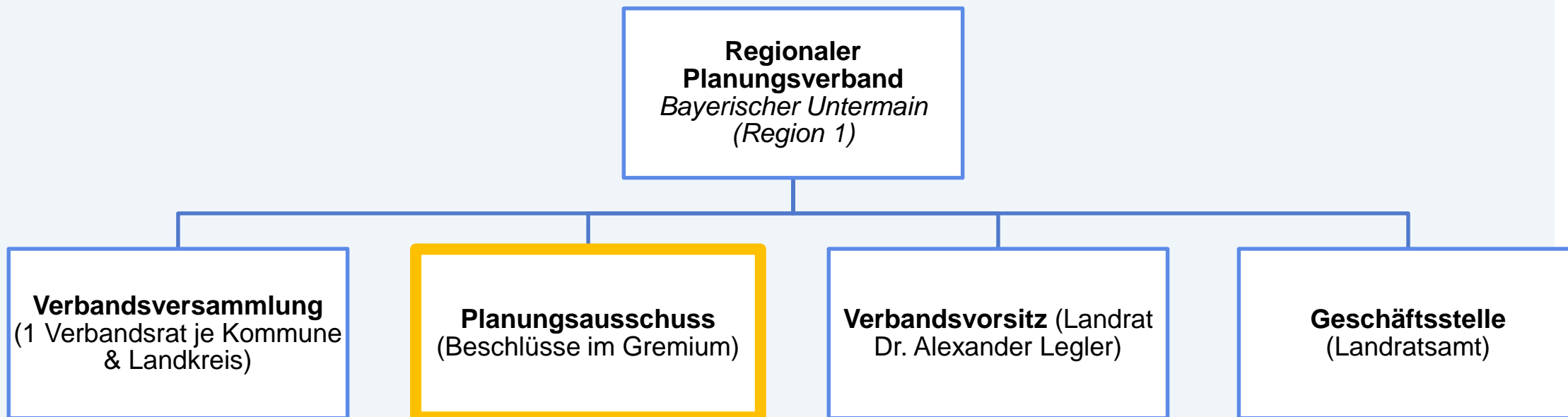


Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain



Regionaler Planungsverband Untermain

Planungsregion 1

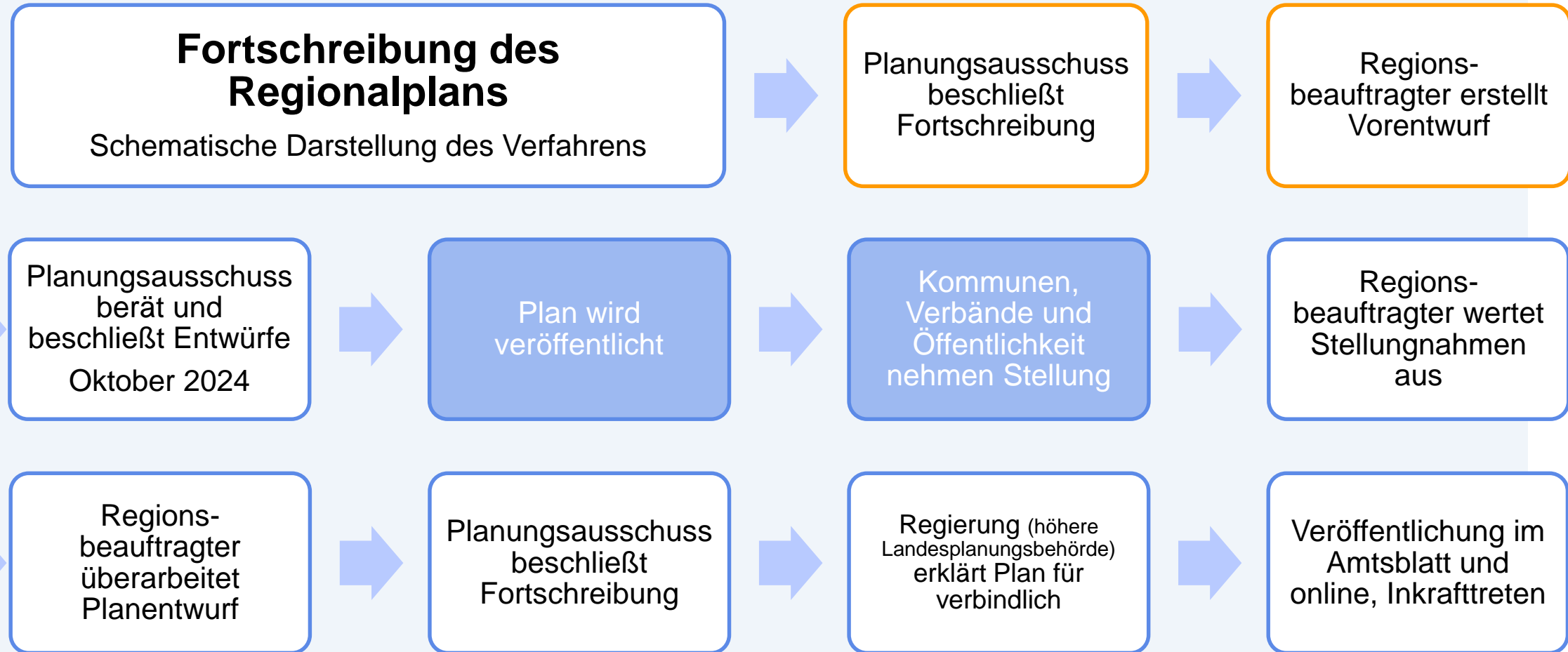


Beschlusslage im Regionalen Planungsverband

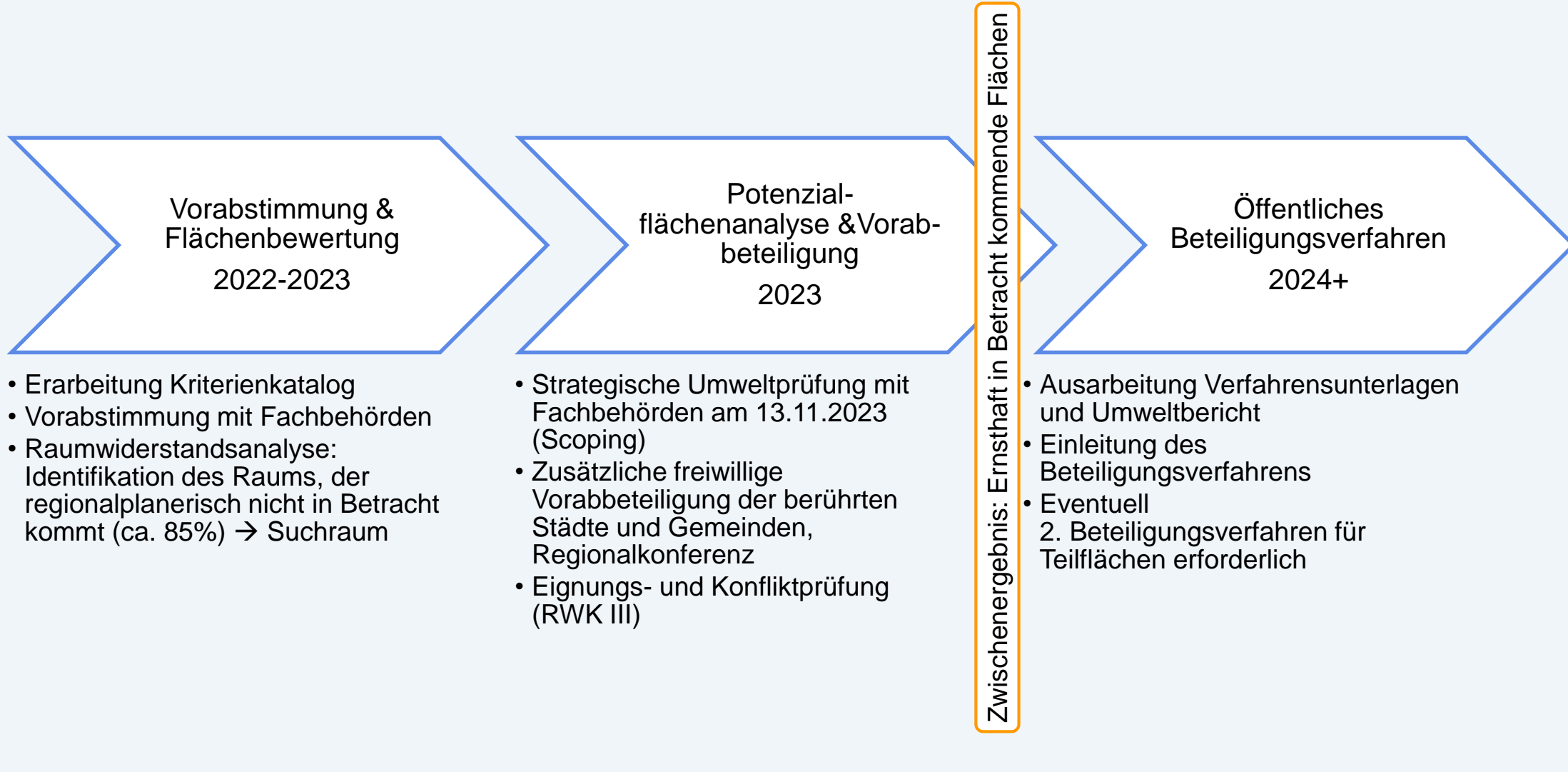


Beschluss	Datum
Grundsatzbeschluss zur umfassenden Ermittlung der Windkraftpotentiale am Bayerischen Untermain und Einbezug der LSG in die Prüfung aufgrund geänderter Rechtslage	19.07.2022
Das methodische Vorgehen der höheren Landesplanungsbehörde (Regionsbeauftragter) sowie der jeweilige Kriterienkatalog wird diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.	10.02.2023 (Aktualisierung 27.10.2023)
Flächen sollen vorab mit betroffenen Städten und Gemeinden abgestimmt werden.	10.02.2023

Regionalplanfortschreibung



Erstellung des Vorentwurfs



Flächenziel Region Bayerischer Untermain

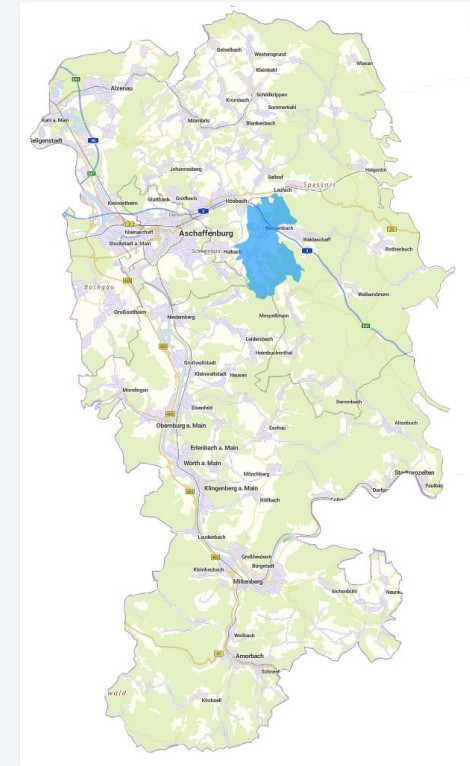


Zielwert 2032
bundesweit:
2%

Am
Bayerischen
Untermain
entspricht dies
2.950 ha
Vorrang-
gebieten Wind

Bei moderne
Anlagen der 6-7
MW-Klasse ist **ca.
eine Anlage je 30
ha** möglich
aufgrund der
nötigen Abstände

In den Vorranggebieten
wären **ca. 100 moderne
WEA** mit insgesamt **ca.
600-700 MW
Nennleistung** möglich.



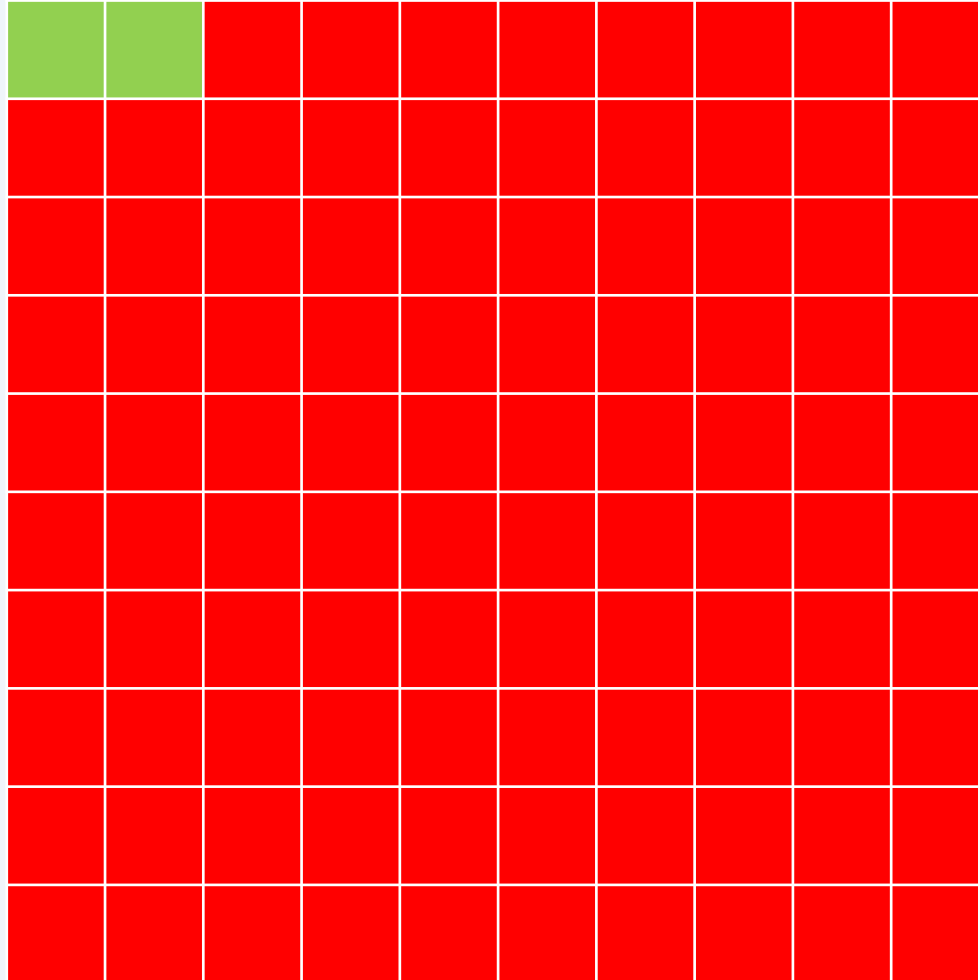
Zielwert entspricht der
Fläche der Gemeinde
Bessenbach

Quelle: Eigene Berechnung; eigene Kartendarstellung auf Basis von: Vermessungsverwaltung Bayern

Flächenziel Region Bayerischer Untermain



Anträge auf die Errichtung von Windenergieanlagen können grundsätzlich genehmigt werden.

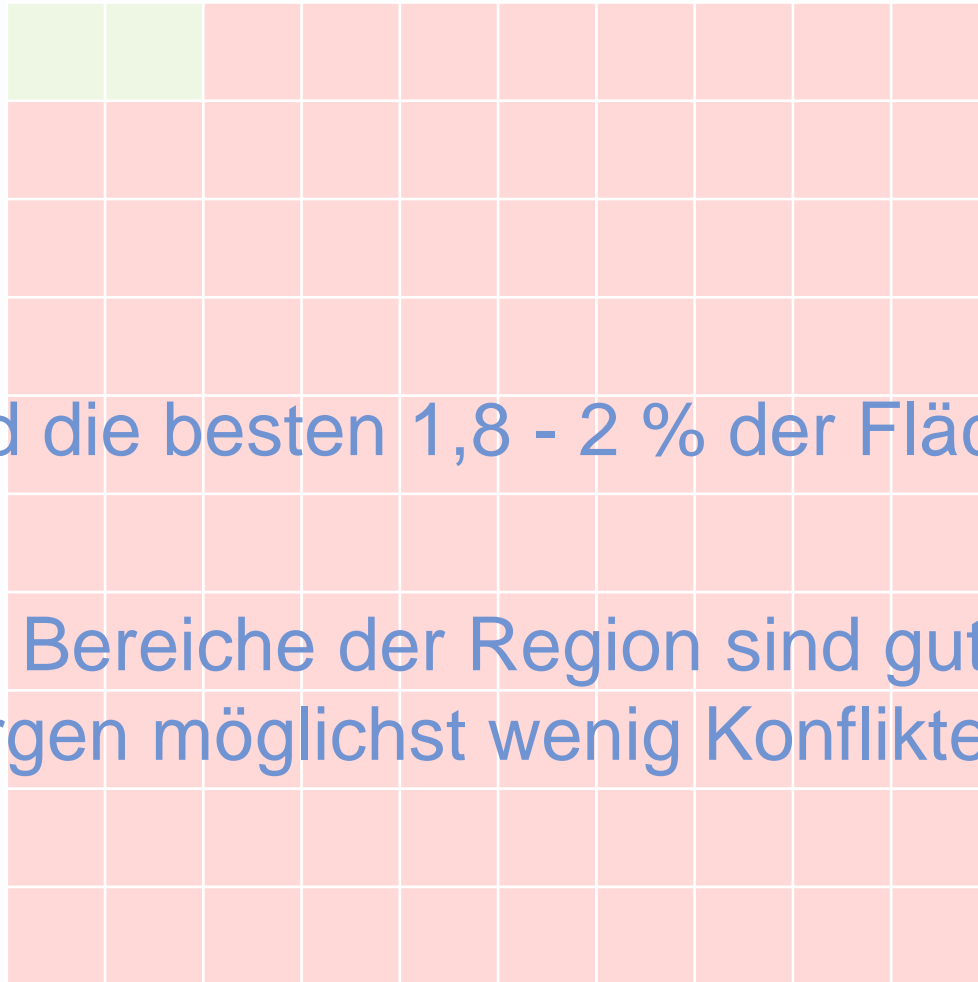


Anträge auf die Errichtung von Windenergieanlagen können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Flächenziel Region Bayerischer Untermain



Anträge auf die Errichtung von Windenergieanlagen können grundsätzlich genehmigt werden.



Anträge auf die Errichtung von Windenergieanlagen können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Wo sind die besten 1,8 - 2 % der Flächen?

Welche Bereiche der Region sind gut geeignet und bergen möglichst wenig Konflikte?



Entwurf des Kriterienkatalogs

ENTWURF +++ ENTWURF +++ ENTWURF +++ ENTWURF +++ ENTWURF +++ ENTWURF +++ ENTWURF +++ ENTWURF +++ ENTWURF +++ EN

Kriterienkatalog der Region Bayerischer Untermain (1)

Arbeitsstand gemäß Beschluss des Regionalen Planungsausschusses vom 10.02.2023

Die betroffenen Belange werden im Steuerungskonzept in Raumwiderstandsklassen eingeteilt und nachfolgend thematisch sortiert dargestellt.

Raumwiderstandsklassen (RWK)

RWK I	Flächenkategorien, die rechtlich oder tatsächlich für Windenergie ungeeignet sind.	Bereiche, die regionalplanerisch nicht in Anspruch genommen werden sollen
RWK II	Flächenkategorien, die vorsorgend aus planerischen und fachlichen Gründen nicht für die Festlegung von Vorranggebieten herangezogen werden.	
RWK III	Flächenkategorien, die Konfliktrisiken mit anderen Nutzungs- und Schutzbelangen beinhalten (Restriktionsflächen) und im Einzelfall zu prüfen und abzuwägen sind.	Bedingt geeignete Bereiche - Einzelfallprüfung

Kriterienkatalog: Bereiche, die regionalplanerisch nicht in Anspruch genommen werden sollen

Kriterium	Abstand	Klärungsbedarf
Siedlungsflächen (Kommunale Bauleitplanung)		
Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen	1.000 m	
Wohnplätze im Außenbereich	500 m	
Gewerbegebiete	300 m	
Industriegebiete	0 m	
Sondergebiete, die der Erholung dienen (Ferienhausgebiete, Campingplatzgebiete, Wochenendhausgebiete) und Sonstige Sondergebiete mit Zweckbindung Fremdenverkehr, Hochschulgebiete, Klinikgebiete	1.000 m	
Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätten, Schulen, Kirchen, soziale oder kulturelle Gebäude und Einrichtungen)	1.000 m	
Gemeinbedarfsflächen und Sondergebiete mit Zweckbindung Sport, Freizeit sowie siedlungsgebundene Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe)	300 m	
Sonstige Sondergebiete (Ladengebiete, großflächige Handelsbetriebe, Messen und Kongresse, Hafengebiete, PVA)	0 m	

Raumwiderstandsklassen (RWK)

RWK I	Flächenkategorien, die rechtlich oder tatsächlich für Windenergie ungeeignet sind.	Bereiche, die regionalplanerisch nicht in Anspruch genommen werden sollen
RWK II	Flächenkategorien, die vorsorgend aus planerischen und fachlichen Gründen nicht für die Festlegung von Vorranggebieten herangezogen werden.	
RWK III	Flächenkategorien, die Konfliktrisiken mit anderen Nutzungs- und Schutzbelangen beinhalten (Restriktionsflächen) und im Einzelfall zu prüfen und abzuwägen sind.	Bedingt geeignete Bereiche - Einzelfallprüfung



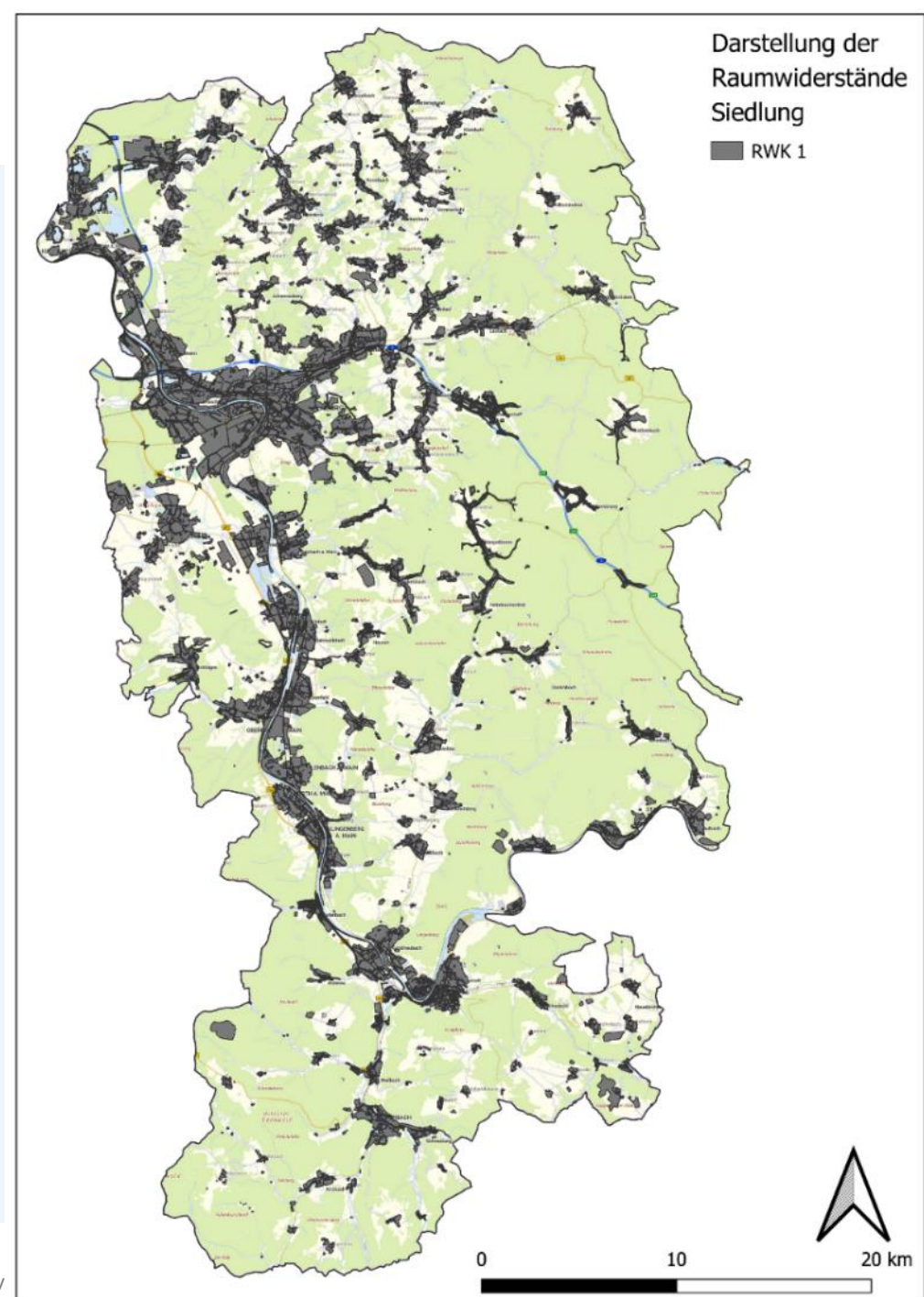
Suchraumermittlung

Ermittlung der Suchräume als Basis für die Festlegung potentiell geeigneter Windenergiegebiete nach Abzug der für die Windenergienutzung nicht geeigneten Flächen (RWK I und RWK II)

Beispiel: Siedlung in Region 1

Raumwiderstandsklasse I

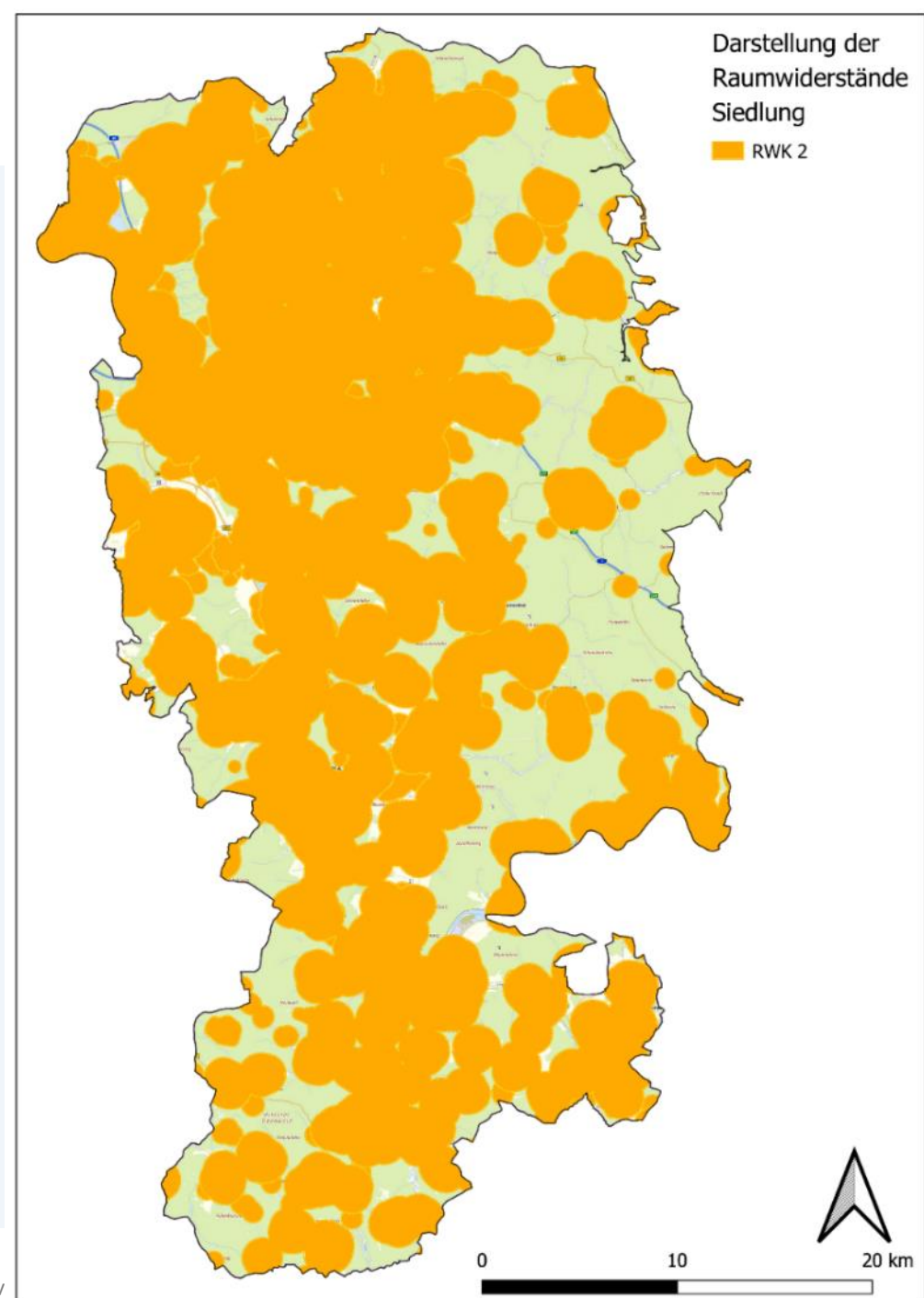
Rechtlich/tatsächlich für eine Windenergienutzung ungeeignet



Siedlung und Abstände

Besondere räumliche Herausforderung ist Kontrast zwischen den großräumigen Landschaftsschutzgebieten Spessart und Odenwald sowie dem dicht besiedelten Siedlungsband Maintal.

Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und der vorsorgenden Abstände von 1.000 m zum Schutz von Wohngebieten sind am Bayerischen Untermain außerhalb der Landschaftsschutzgebiete kaum geeignete Potenziale für Windenergieanlagen vorhanden.

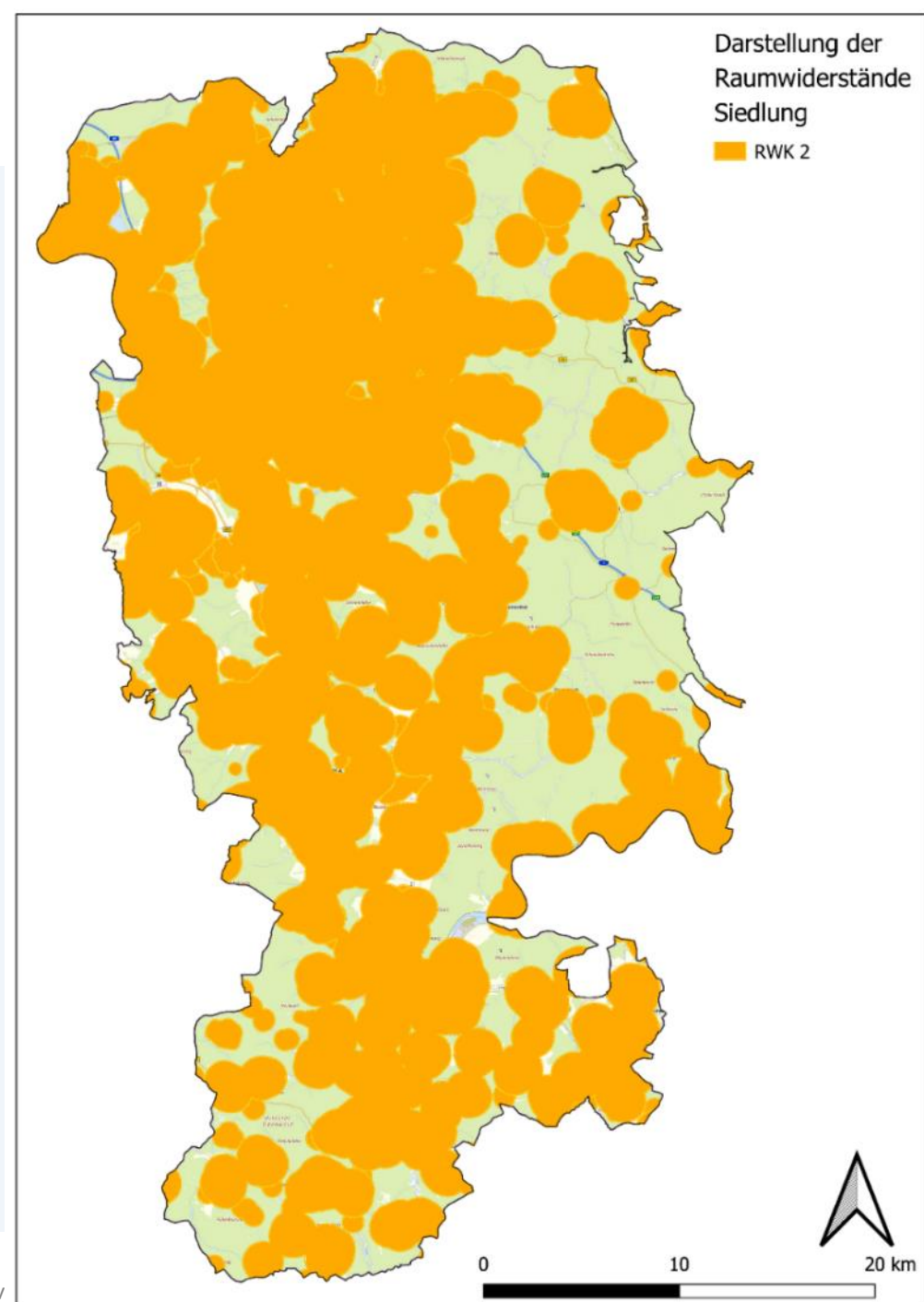


Siedlung und Abstände

Die notwendigen Abstände zu Siedlungen im Genehmigungsverfahren hängen von vielen Faktoren ab (Lärm-Vorbelastung, Anzahl der Anlagen, Einfluss von Topographie und Vegetation, Anlagentyp- und -auslegung etc.).

Mindestabstände in der Regionalplanung sollen deshalb einen ausreichenden, vorsorgenden Abstand sicherstellen, damit Windenergieanlagen im Regelfall in den Flächen genehmigt werden können. Dem Regionalen Planungsverband ist wichtig, dass zu den Siedlungen ein ausreichender, großzügiger Vorsorgeabstand eingehalten wird. Er hat deshalb freiwillig größere Abstände angewendet als bundes- und landesweit mindestens empfohlen.

=> 1.000 m zu Wohn- und Mischgebieten



Suchraumermittlung

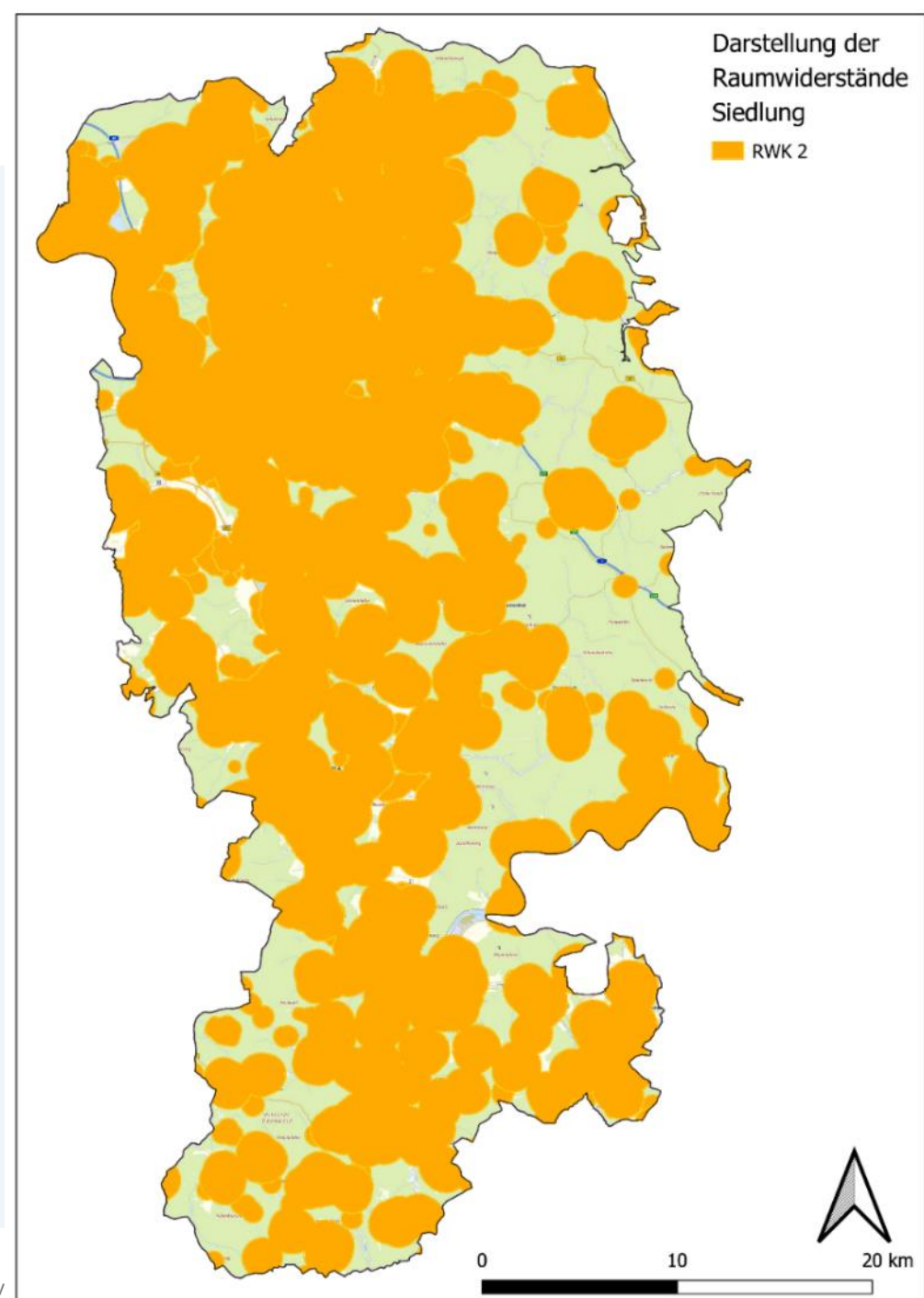
Ermittlung der Suchräume als Basis für die Festlegung potentiell geeigneter Windenergiegebiete nach Abzug der für die Windenergienutzung nicht geeigneten Flächen (RWK I und RWK II)

Summe der Raumwiderstände der Region 1

Raumwiderstandsklassen I + II

Rechtlich/tatsächlich ungeeignet und vorsorgend nicht in Betracht gezogen.

=> Nur sehr wenige Flächen außerhalb der Wälder, nicht ausreichend für Flächenziele





Waldgesetz:

- WEA im Wald sind in der Regel mit einer Rodung verbunden. Sie sind daher einerseits im Hinblick auf das waldgesetzliche Ziel der Walderhaltung und Waldmehrung zu beurteilen. Andererseits hat der Waldbesitzer aber auch einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Rodungserlaubnis.
- Nach Art. 9 Abs. 3 BayWaldG ist die Rodungserlaubnis zu erteilen, sofern sich aus den Art. 9 Abs. 4 bis 7 BayWaldG nichts anderes ergibt. Die Rodungserlaubnis ist zu versagen bei:
 - Naturwaldreservaten und Naturwaldflächen → RWK I (generell)
 - Schutzwald (Art. 10 BayWaldG) → RWK II (bedingt)
 - Erholungswald (Art. 12 BayWaldG) → RWK II (bedingt)
 - Bannwald (Art. 11 BayWaldG) → RWK II (bedingt)
- In allen anderen Fällen ist das öffentliche Interesse an der Walderhaltung abzuwägen mit dem überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien (§ 2 EEG).
- => Waldflächen sind nicht ausgeschlossen. Sie sind mit zu betrachten und Teil der Potenzialraums. Besonders wertvolle Waldbereiche sind auszusparen.





Waldflächeninanspruchnahme einer Windenergieanlage

Dauerhaft von Bäumen freizuhalten

- Flächen für Fundament (ca. 0,05 ha = 500m²), Kranaufstellung und -auslegung, Zuwegung
- Durchschnittlicher Flächenbedarf: 0,46 ha
- Entspricht 2/3 Fußballfeld

Temporäre Beanspruchung / Wiederaufforstung

- Arbeits- und Montageflächen
- Durchschnittlicher Flächenbedarf: 0,43 ha

Windenergieanlagen im Wald (Bayern)

- Ca. jede vierte Windenergieanlagen steht im Wald
- Anteil der Anlagen im Wald nimmt stetig zu, zuletzt 50-75% der neu errichteten Anlagen

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

TEAM ENERGIEWENDE BAYERN

**WINDENERGIEANLAGEN IM WALD
NATURVERTRÄGLICH GESTALTEN**

www.stmwi.bayern.de

Quellen: BayStMWi 2024 und Fachagentur Windenergie an Land 2022

[Windenergieanlagen im Wald naturverträglich gestalten \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/windenergie/windenergieanlagen-im-wald-naturvertraeglich-gestalten)



Region Bayerischer Untermain (1)

**Fortschreibung: Regionsweites
Windenergiesteuerungskonzept
Stand: Entwurf August 2024**

Fachkarte 1:

Siedlung

Raumwiderstandsklasse I und II

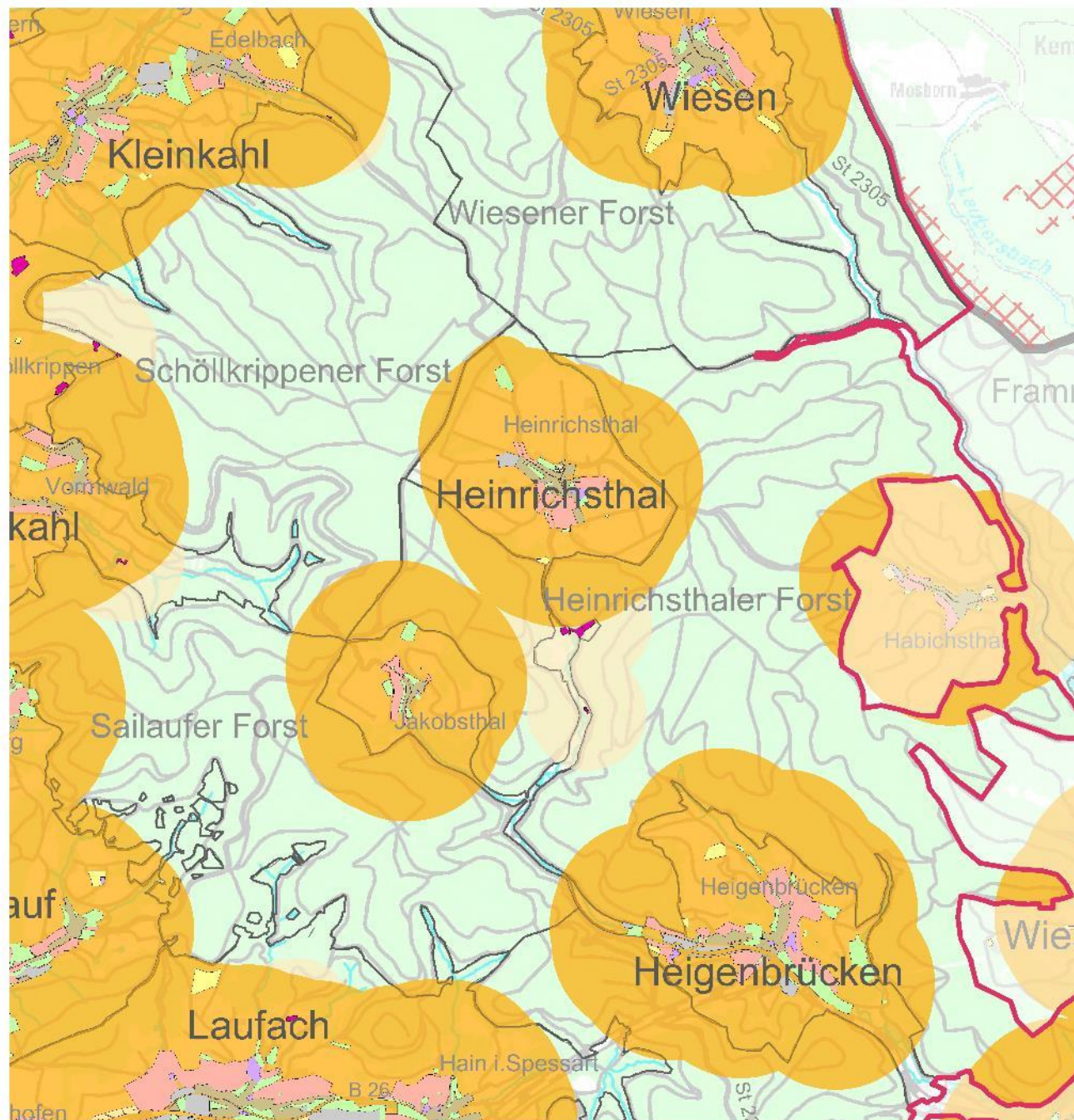
Flächenkategorien, die rechtlich und/oder tatsächlich für eine Windenergienutzung ungeeignet sind (RWK I) bzw. vorsorgend aus planerischen und fachlichen Gründen nicht für die Festlegung von Vorranggebieten herangezogen werden

Bauleitplanerisch im Flächenutzungsplan bzw. im Bebauungsplan festgelegte Gebiete (Bestand und Planung)

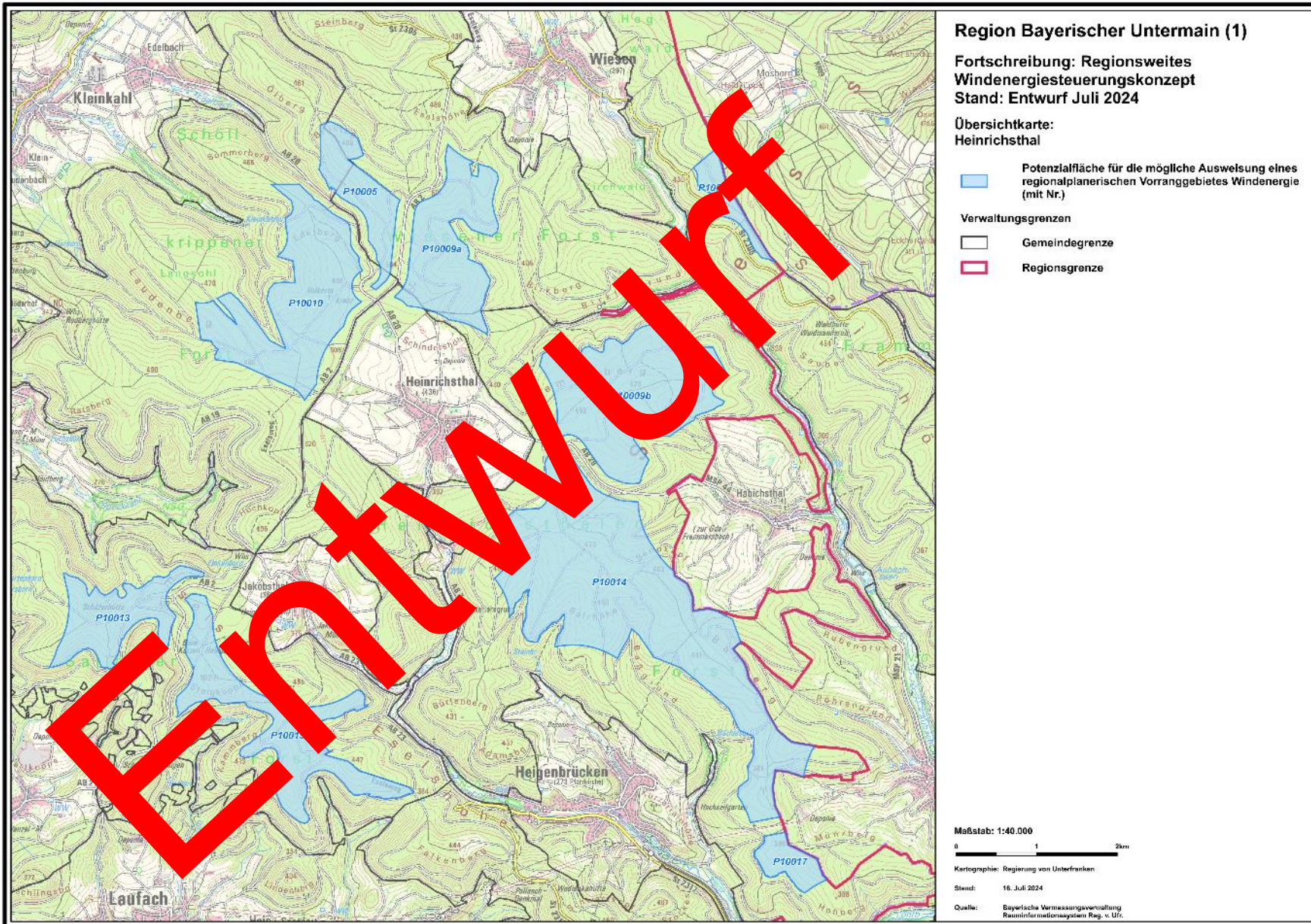
Inklusive Mindestabstand (Raumwiderstandsklasse II)

Legende: Planung

	Wohnbaufläche		1000 m
	Gemischte Baufläche		1000 m
	Gemeinbedarfsflächen (bspw. Kindertagesstätten, Schulen, Kirchen, soziale oder kulturelle Gebäude und Einrichtungen)		1000 m
	Gartenbedarfsflächen bzw. Sportgebiete mit der Zweckbestimmung Sport, Freizeit (u.a. Golf)		300 m
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO): Wachstumsgebiete, Ferienhausgebiete, Campingplatzgebiete		1000 m
	Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO): Gebiete für Fremdenverkehr, Hochschulgebiete, Klinikgebiete		1000 m
	Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) mit Zweckbestimmung: Feriengebiete, Gebiete für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Gebiete für Messen, Ausstellungen und Kongresse, Hafengebiete, PVA		---
	Gewerbegebiete		300 m
	Industriegebiete		---
	Siedlungsgebundene Grünflächen (wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Freizeithöfe)		300 m
	Wohnstandorte im Außenbereich		600 m



Beispiel nördlicher Hochspessart



1.581 ha Potenzialflächen



Region Bayerischer Untermain (1)

Fortschreibung: Regionsweites
Windenergiesteuerungskonzept
Stand: Entwurf August 2024

Fachkarte 4:

Wald / Sonderkultur Weinbau

Raumwiderstandsklasse I

Flächenkategorien, die rechtlich oder tatsächlich für Windenergie ungeeignet sind

 Naturwaldreservat und Naturwaldfläche

Raumwiderstandsklasse II

Flächenkategorien, die vorsorgend aus planerischen und fachlichen Gründen nicht für die Festlegung von Vorranggebieten herangezogen werden

 Bannwald

 Schutzwald

 Erholungswald Intensitätsstufe 1

 Sonderkultur Wein

Raumwiderstandsklasse III

Flächenkategorien, die Konfliktrisiken mit anderen Nutzungs- und Schutzbelangen beinhalten (Restriktionsflächen)

 Bodenschutzwald

 Regionaler Klimaschutzwald

 Schutzwald

J Immissionsschutz

K Klimaschutz

L Lärmschutz

 Sichtschutzwald

 Schutzwald

H Historisch wertvoller Waldbestand

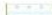
F Lehre und Forschung

G Forstliche Genressourcen

B Lebensraum

L Landschaftsbild

Weitergehende Informationen

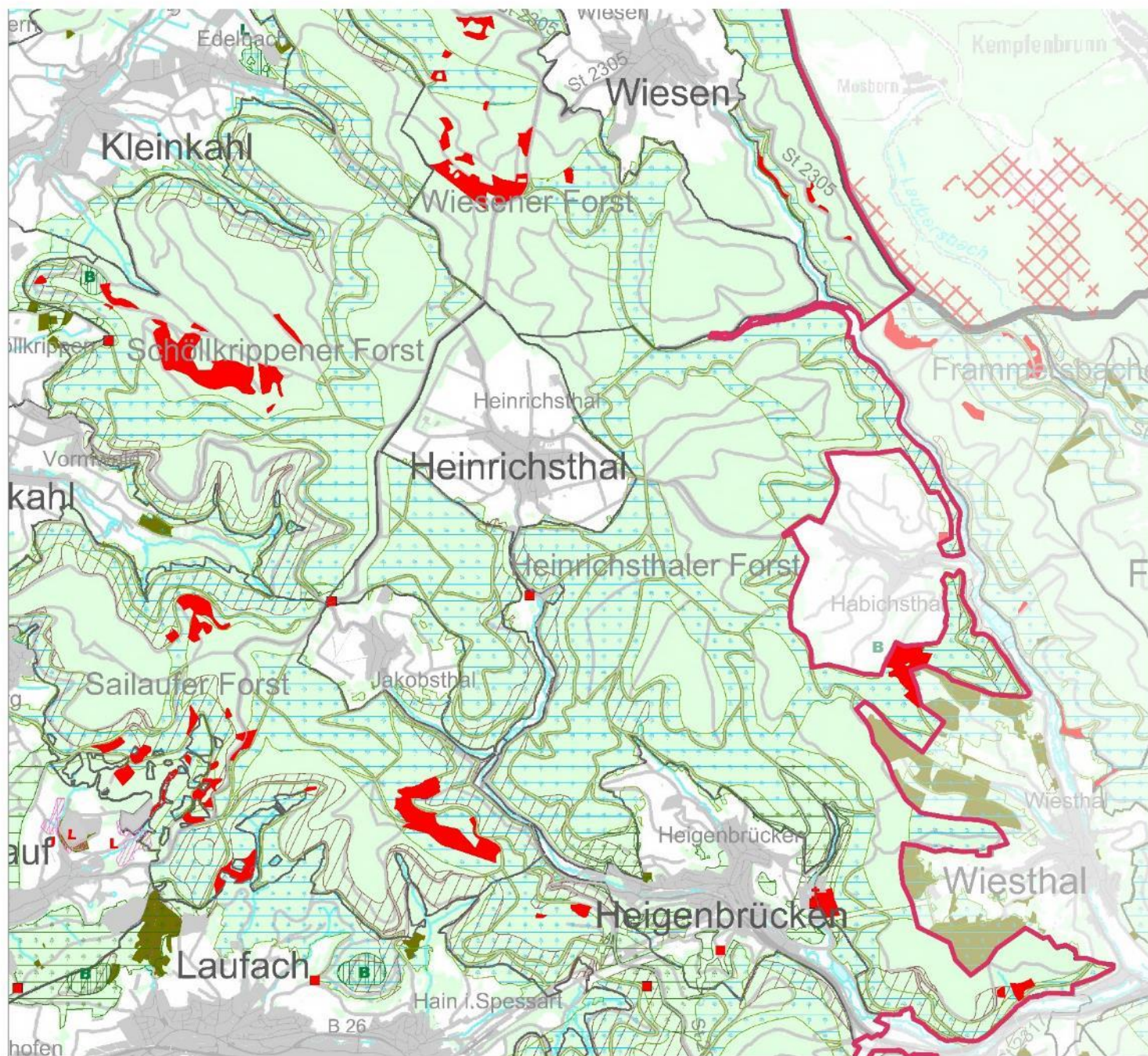
 Erholungswald Intensitätsstufe 2

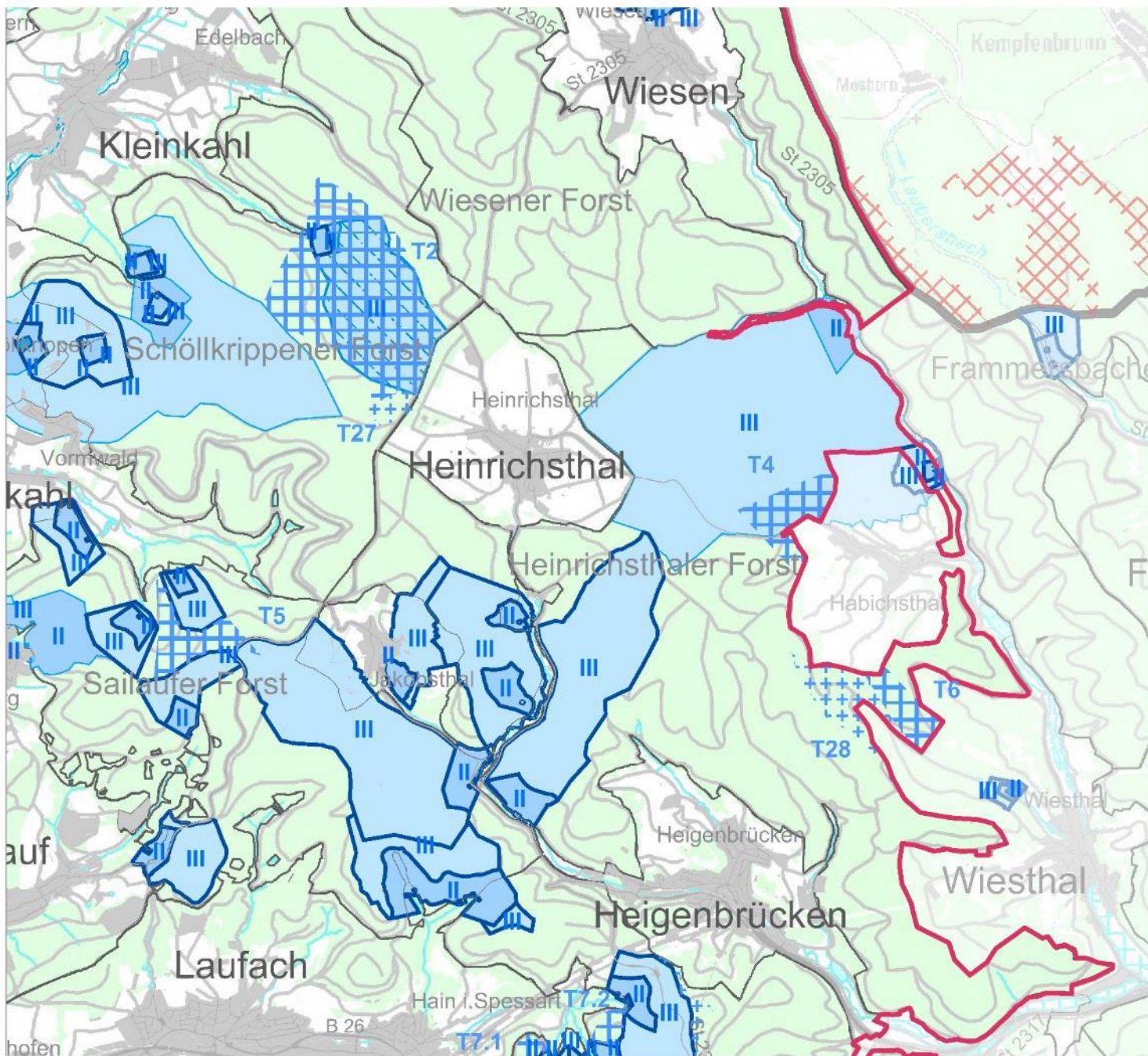
 Schwerpunkt der Erholung

 Einrichtung der Waldpädagogik

Belange, die im immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind

 Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Flächen und Altholzinseln) < 5 ha





Region Bayerischer Untermain (1)

Fortschreibung: Regionsweites
Windenergiesteuerungskonzept
Stand: Entwurf August 2024

Fachkarte 5:

Wasser

Raumwiderstandsklasse I

Flächenkategorien, die rechtlich oder tatsächlich für Windenergie ungeeignet sind

- Fließ- und Stillgewässer einschließlich Bundeswasserstraße
- Trinkwasserschutzgebiet Zone I (festgesetzt)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone I (planreif)

Raumwiderstandsklasse II

Flächenkategorien, die vorsorgend aus planerischen und fachlichen Gründen nicht für die Festlegung von Vorranggebieten herangezogen werden

- Trinkwasserschutzgebiet Zone II (festgesetzt)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone II (planreif)
- Überschwemmungsgebiet festgesetzt / vorläufig gesichert
- Vorranggebiet Hochwasserschutz (mit Nr.)

Raumwiderstandsklasse III

Flächenkategorien, die Konfliktrisiken mit anderen Nutzungs- und Schutzbelangen beinhalten (Restriktionsflächen)

- Trinkwasserschutzgebiet Zone III (festgesetzt)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone III (planreif)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIA (festgesetzt)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIA (planreif)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIB (festgesetzt)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIB (planreif)

Belange, die im immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind

- Vorranggebiet für Wasserversorgung (mit Nr.)

Weitergehende Informationen

- Trinkwasserschutzgebiet Zone I (beantragt)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone II (beantragt)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone III (beantragt)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIA (beantragt)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIB (beantragt)
- Vorhabensgebiet für Wasserversorgung (mit Nr.)



Region Bayerischer Untermain (1)

Fortschreibung: Regionsweites
Windenergiesteuerungskonzept
Stand: Entwurf August 2024

Fachkarte 8:

Flächengüte

Kriterium Windgeschwindigkeit in 160m Höhe

	K10: 0 - 5,0 m/s	[RWK II]
	K11: 5,0 - 5,5 m/s	[RWK III]
	K12: 5,5 - 6,0 m/s	
	K13: 6,0 - 6,5 m/s	
	K14: 6,5 m/s und mehr	

Kriterium Geländeneigung

	Nelgung 10 - 20°	[RWK III]
	Nelgung > 20°	[RWK III]

Zusätzliche Informationen zur Erreichbarkeit

Lage Stromleitung

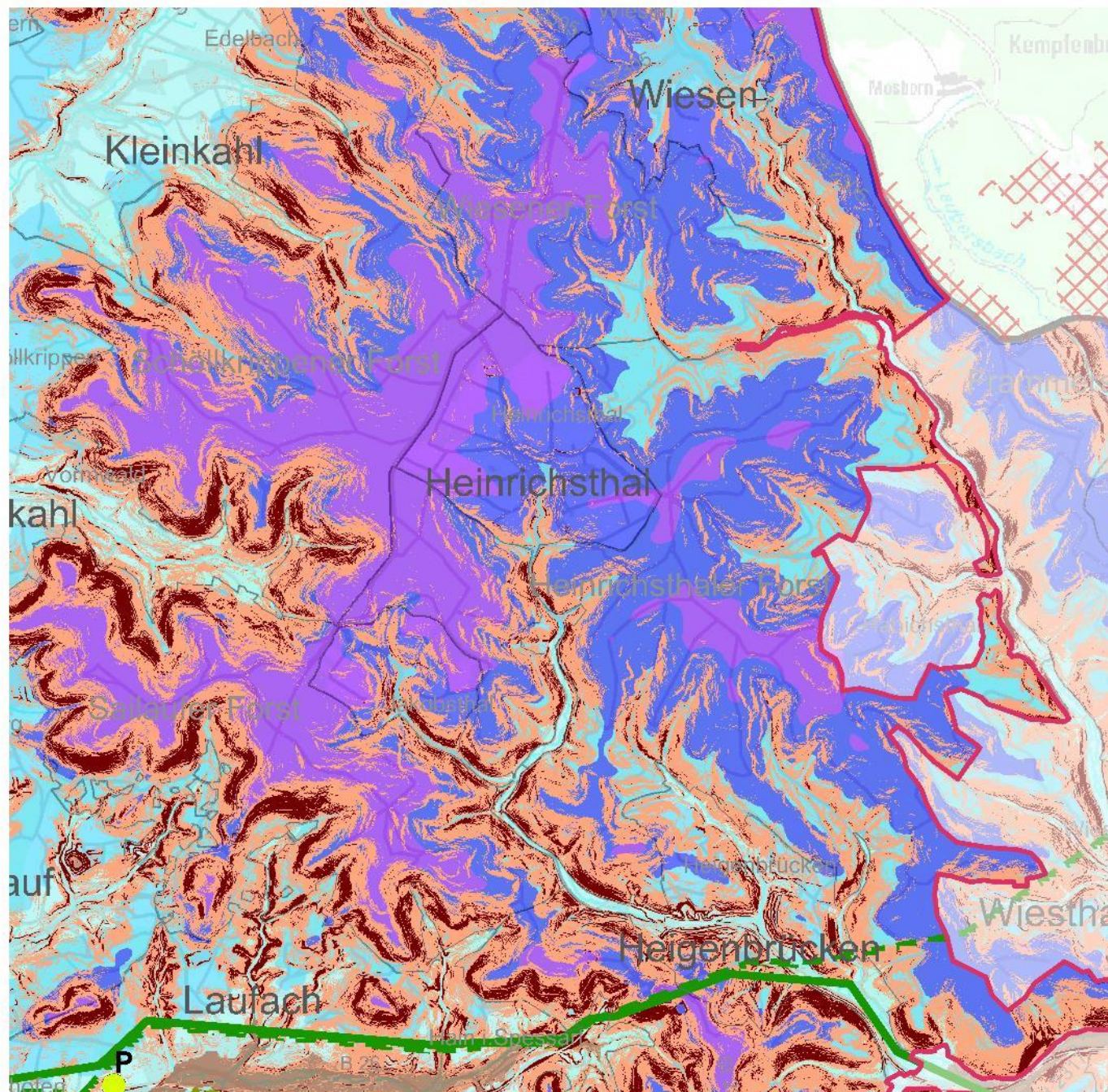
	110kV Freileitung (Bestand / Planung)
	220kV Freileitung (Bestand)
	380kV Freileitung (Bestand / Planung)

Lage Elektrizitätsanlagen

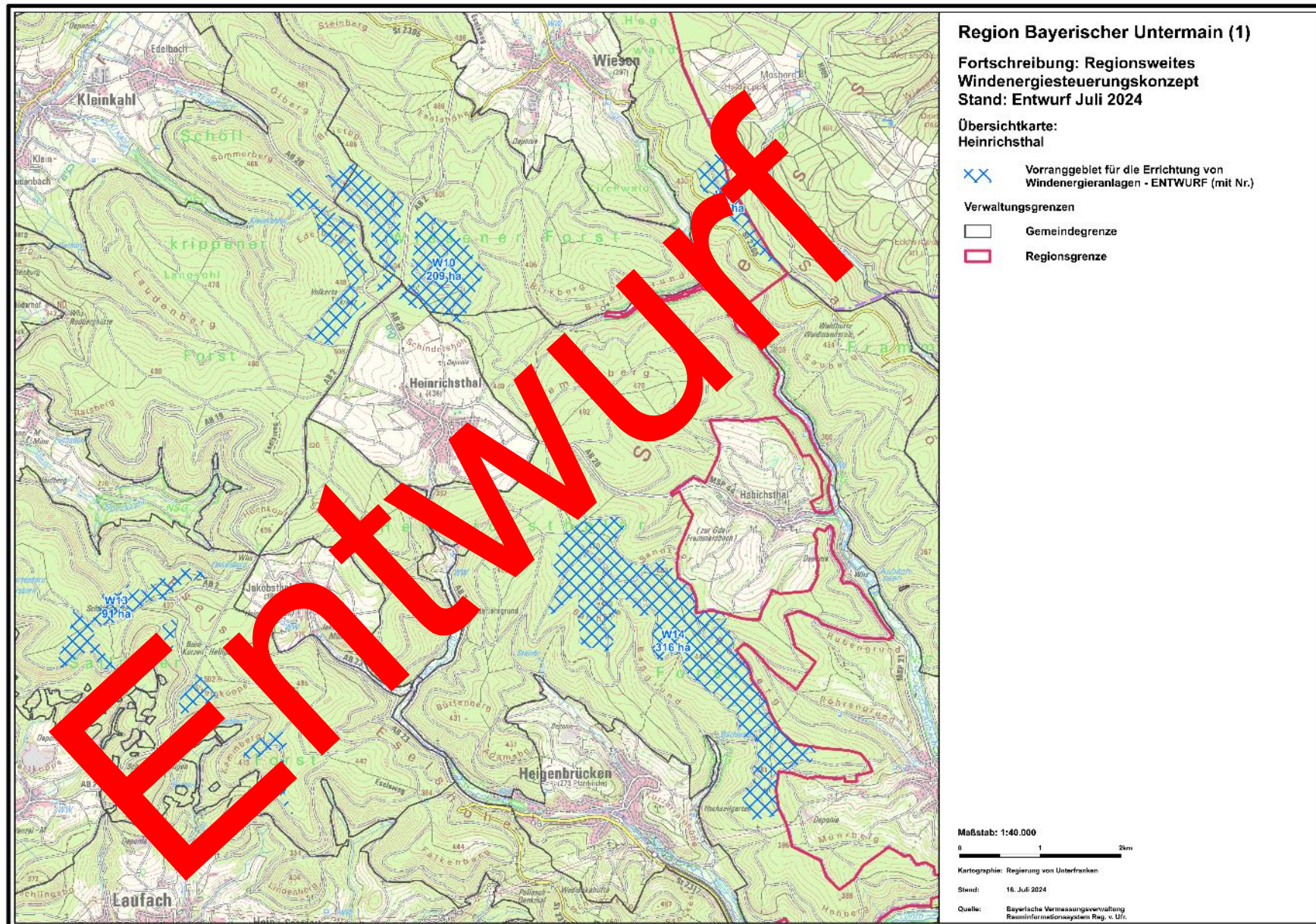
	Stromerzeugungsanlage (Bestand)
	A Atom
	B Biogas
	P Photovoltaik
	W Wasser
	S Sonstiges (z.B. Müllheizkraftwerk, Erdwärme, Blockheizkraftwerk,...)
	Umspannwerk (Bestand)

Lage Gasleitung

	Gasleitung (Bestand)
---	----------------------



Beispiel nördlicher Hochspessart



650 ha



Was bringen wir in den Planungsausschuss ein?

- ▶ 30 potenzielle Vorranggebiete
- ▶ Über 4.200 ha und **2,8 %** der Regionsfläche
- ▶ Vorranggebiete im LSG Spessart und im LSG Odenwald.
Aufgrund großer Schutzgebiete im Spessart (NATURA 2000) und hochwertigem Landschaftsbild Spessart liegt Schwerpunkt auf Odenwald.

Ausblick auf das Beteiligungsverfahren



- ▶ Einleitung mit Beschluss des Planungsausschusses am 01. Oktober 2024
- ▶ Durchführung im 4. Quartal 2024 geplant
- ▶ Auslegung der Unterlagen
 - In Papierform bei Landkreisen, Stadt Aschaffenburg und Regierung von Unterfranken sowie
 - online auf der Website der Regierung von Unterfranken und des Planungsverbands
- ▶ Auslegungszeitraum mindestens einen Monat (geplant 6-8 Wochen)

Was können Sie noch tun?



- ▶ Umfassend informieren, sobald Flächen und Unterlagen öffentlich vorliegen
- ▶ Teilnahme an den Informationsveranstaltungen - in den Austausch treten
- ▶ Stellungnahmen abgeben
 - Welche Teilflächen sind aus Ihrer Sicht nicht geeignet und warum?
 - Welche sind aus Ihrer Sicht geeignet?
 - Wichtig ist die Wertung der einzelnen Flächen untereinander
- ▶ Als Flächeneigentümer: Frühzeitig mit Kommune Kontakt aufnehmen